

Hierzu hätte das Umweltrahmengesetz prinzipielle Aussagen machen können, denn es geht nicht nur um die Umwelt an sich, sondern um menschenwürdige, sozial sichere, schöne, saubere Umwelt.

Zweitens. Die historisch neuen Dimensionen der Raum-Zeit-Strukturen von Umweltbelastung, die äußerst komplexen, Ursache-Wirkungs-Beziehungen von Umwelteffekten erfordern auf Grund zeitlicher Verzögerungen dieser Effekte nationale und weltweite Umweltforschungscooperation. In völlig neuer Intensität ist Umweltforschung im zukünftigen Deutschland erforderlich, um durch theoretischen Vorlauf und praktische Maßnahmen das Umkippen der Öko-Systeme zu verhindern.

Dazu gehört z. B. auch die Technologieforschung zur Konversion von militärischen Ausrüstungen. Abrüstung für den Umweltschutz ist eine Tendenz, die wir weiter fördern sollten. Gedanken dieser Art, also der Förderung von Forschung und Forschungscooperation, sind im Umweltrahmengesetz nicht angesagt. Es wäre aber wichtig, daß das in Zukunft auch in der gesamten Weiterführung der Problematik im Rahmen der Umweltunion geschieht.

Drittens wurde von der PDS der Antrag im Umweltausschuß eingebracht, wenn schon viele Gesetze der Bundesrepublik übernommen werden, auch das Gesetz zur Regelung von Fragen der Gen-Technik, beschlossen im Bundestag am 29. März 1990, in Kraft treten zu lassen. Ich bin der Auffassung, daß wir dieses Gesetz auch bei uns sehr schnell behandeln sollten, um es dann hier entsprechend zur Wirkung zu bringen. Leider hat der Zeitdruck im Umweltausschuß das nicht zugelassen, es in entsprechender Weise zu behandeln.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß sich die Gesetze, die im Umweltrahmengesetz festgeschrieben werden, vor allen Dingen auf chemische und physikalische Umweltgefährdung beziehen.

Mit dem Übergang zur industriellen Biotechnologie auf der Grundlage gentechnisch veränderter Lebewesen, insbesondere in der chemischen und Pharmaindustrie, besteht in der DDR eindeutig gesetzlicher Regelungsbedarf. Es gibt kein Gentechnik-Gesetz in der DDR. Das Gentechnik-Gesetz der Bundesrepublik müßte sehr schnell bei uns kommen, um die biologische Sicherheit zu gewährleisten, die Risiken gentechnischer Arbeit zu Forschungszwecken und gewerblichen Zwecken zu reduzieren.

Es ist aus unserer Sicht unverständlich, warum bei der Konzeption des Rahmengesetzes diese Problematik nicht berücksichtigt wurde. Im Umweltausschuß wurde uns gesagt, daß dazu erst im Herbst verhandelt werden könne, da jetzt die Bundestagsabgeordneten in den Urlaub gehen. Wir sind der Auffassung,

daß das keine Argumentation ist, sondern daß noch im Juli der Standpunkt zu beziehen wäre. Wir möchten der Regierung empfehlen, das Gentechnik-Gesetz der Bundesrepublik auf seine Einführbarkeit in der DDR zu überprüfen und es noch im Juli in die Volkskammer einzubringen. Wir stimmen dem Rahmengesetz zu.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich danke Herrn Professor Hegewald. Es schließt sich an für die Fraktion der DSU Frau Abgeordnete Schneider.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem jetzt in diesem Hohen Haus zur 2. Lesung anstehenden Umweltrahmengesetz, das uns im Verein mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu einer Umweltunion mit der Bundesrepublik führen wird, wird dem angesichts der besorgniserregenden ökologischen Situation auf dem Territorium der bisherigen DDR bestehenden sofortigen Handlungsbedarf Rechnung getragen. Damit wird ein Zustand beendet, der auf Grund dessen, daß es in der

DDR 40 Jahre lang keine Umweltvorsorgepolitik gab, die Voraussetzungen für die Gesunderhaltung der hier lebenden Menschen, für die Existenz unserer natürlicher Umwelt und für den Erhalt unserer gebauten Umwelt untergraben hat.

Mit dem Wirksamwerden dieses Gesetzes wird die DDR aufhören, ein Umwelt-Billigland zu sein. Es spricht für dieses Gesetz, und es wird von uns begrüßt, daß der mit der 1. Lesung vorgelegte Entwurf nach umfangreicher und detaillierter Erörterung unter Hinzuziehung zahlreicher Experten existentielle Inhaltsveränderungen und Diskussionen nicht erfahren hat und daß das Gesamtobjekt Umweltunion mit 1.7. 1990 niemals zur Disposition stand.

Denn es wird mit dem Umweltrahmengesetz und der Umweltunion ein Umweltrecht bei uns eingeführt, das auf modernstem technischen Stand basiert und einen für europäische Verhältnisse beispielgebenden Standard ausweist.

Bezüglich Komplexität der juristischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge stellt es wohl derzeit eine optimale Lösung dar.

Grundlage für einen effizienten Schutz unserer Umwelt bildet jedoch zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel eine funktionierende leistungsfähige Wirtschaft. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß Investitionshemmnisse durch dieses Gesetz nicht auf gebaut werden, siehe Artikel 1 §3; denn Neuinvestitionen nach modernstem technischen Standard dürfen in unserer jetzigen Situation keinesfalls verhindert werden, auch nicht in immisionsmäßig augenblicklich überlasteten Gebieten, natürlich unter der Maßgabe, daß die Gesamtmission während einer Übergangsfrist abgesenkt wird, um aus diesen jetzt stark belasteten Territorien nicht auch noch strukturschwache Gebiete entstehen zu lassen.

Wir möchten noch einmal das Gesetzeswerk hinsichtlich Gleichzeitigkeit der Einführung der wichtigsten bundesdeutschen Umweltgesetze bei uns loben. Wir halten diese Verfahrensweise für äußerst wichtig, da sie im Gegensatz zu einem Verfahren über punktuelle Lösung verhindert, daß im Austausch mit der Beseitigung eines Umweltproblems ein anderes entsteht.

Große Anstrengungen bedarf es wohl hinsichtlich des Vollzugs. Voraussetzung für den Vollzug ist erst einmal eine umfassende Information und Schulung aller Beteiligten, Vertreter der Wirtschaft, Kommunen und Behörden und nicht zuletzt der Bürger.

Als wesentliche Unterstützung für den Vollzug muß wohl auch die Amtshilfe aus der Bundesrepublik angesehen werden.

Das Umweltrahmengesetz fordert auch von uns einen raschen Aufbau einer modernen Umweltschutzindustrie. Dies besonders, aber auch die mit den Gesetzen angestrebte Sanierung von stark belasteten Gebieten sowie der Abbau der bestehenden Altlasten und Altstandorte, der Aufbau von Kontroll- und Meßnetzen mit entsprechenden Anlagen schaffen Arbeitsplätze.

Dies stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Möglichkeit insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen dar.

Bezüglich einer dem jeweiligen technischen Standard angepaßten Weiterentwicklung der Umweltgesetzgebung ist entsprechend Artikel 16 Abs. 4 des Staatsvertrages zu verfahren, um das angestrebte Ziel, spätestens bis zum Jahr 2000 das bestehende Umweltgefälle zwischen beiden Teilen Deutschlands auf einem hohen umweltpolitischen Niveau ausgeglichen zu haben, erreichen zu können.

Das planmäßige Inkraftsetzen des Umweltrahmengesetzes samt Beginn der Umweltunion zwischen beiden Teilen Deutschlands per 1.7. 1990 ist die einzige Möglichkeit, die katastrophale ökologische Situation auf dem Gebiet der bisherigen DDR schnell und grundlegend zu beseitigen.

(Vereinzel Beifall, vor allem bei DSU)